

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/014/2014-3	Datum: 11.04.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, Dorfstraße/Bornweg		
Teilweise Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2019	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Beschluss:

Der Planungsausschluss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf teilweise Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück „Dorfstraße/Bornweg (Gemarkung Dassendorf, Flurstück 11/4 der Flur 6)“, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf teilweise Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zum Palettenlager auf dem Grundstück „Dorfstraße/Bornweg“ gestellt.

Das Grundstück liegt im „Außenbereich“ und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. (siehe Anlage)

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Bemerkung

Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist die Nutzungsänderung zulässig, mit der Voraussetzung, dass keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlage/n:

§ 35 BauGB sowie diverse Antragsunterlagen